

**Betreff** Schulentwicklungsplan der LH Wiesbaden 2022 - 2026 - Teilfortschreibung zur Errichtung eines Zweigs mit Schwerpunkt geistige Entwicklung an der Albert-Schweitzer-Schule in MZ-Kostheim

Dezernat/e III

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

## Erforderliche Stellungnahmen

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt                |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei                                  | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG                          | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde   |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO                           |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges  |   |

## Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- |                 |   |                                    |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat    | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat  | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A  Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich  erforderlich

öffentlich  nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Aufgrund steigender Zahlen von Kindern mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie erschöpfter Schulplatzkapazitäten an den beiden Wiesbadener Schulen mit diesem Förderschwerpunkt (Fluxusschule Biebrich, Johann-Hinrich-Wichern-Schule in MZ-Amöneburg) wird als kurzfristig umzusetzende Maßnahme ein Zweig mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an der Albert-Schweitzer-Schule in MZ-Kostheim (Förderschule Lernen) eingerichtet.

## C Beschlussvorschlag

1. Die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans Allgemeinbildende Schulen, 2022-2026 - Errichtung eines Zweigs Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wird beschlossen und gemäß § 145 und § 146 Hessisches Schulgesetz (HSchG) dem Hessischen Kultusministerium zur Genehmigung vorgelegt.
2. Nachstehende schulorganisatorischen Beschlüsse gemäß § 49 (2) und § 146 HSchG werden getroffen:
  - 2.1. An der Albert-Schweitzer-Schule, bisher reine Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen, wird ein Zweig mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung eingerichtet.
  - 2.2. Für diejenigen Kinder, denen seitens des Staatlichen Schulamts der Förderbedarf geistige Entwicklung zuerkannt wurde und im Schuljahr 2025-26 zur Einschulung anstehen, wird somit die Möglichkeit der Beschulung an einer Förderschule geschaffen, so wie von den Eltern gewünscht.
3. Dezernat III/40 wird beauftragt, in Absprache mit der Schulaufsichtsbehörde (Staatliches Schulamt), der Schulleitung der Albert-Schweitzer-Schule sowie der Schulleitungen von Fluxusschule Biebrich und Johann-Hinrich-Wichern-Schule, die entsprechenden räumlichen und sächlichen Voraussetzungen an der Albert-Schweitzer-Schule zu schaffen, um dort Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung beschulen zu können. Hierbei sind die Spezifika für ein möglichst gutes Lernumfeld für die Schülerinnen und Schüler beider Förderschwerpunkte (des bisherigen und des neu errichteten) der Albert-Schweitzer-Schule zu berücksichtigen.

## D Begründung

Nach § 145 Hessisches Schulgesetz in Verbindung mit den §§ 144 und 146 Hessischen Schulgesetz haben die Schulträger für ihr Gebiet Schulentwicklungspläne aufzustellen.

Nach § 49 Hessisches Schulgesetz haben Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und/oder Einschränkungen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung (§ 49 Abs. 1). Den Anspruch auf sonderpädagogische Förderung erfüllen sowohl die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (Inklusive Beschulung) als auch Förderschulen mit ihren verschiedenen Förderschwerpunkten (§ 49 Abs. 2). Eltern steht es frei, für ihr Kind eine Beschulung im Rahmen der Inklusiven Beschulung zu wählen oder

im Förderschulsystem.

Aufgrund der bereits seit einigen Jahren ansteigenden Zahlen stehen in den beiden Wiesbadener Förderschulen geistige Entwicklung aktuell nicht genügend Schulplätze zur Verfügung. Um zusätzliche Plätze zu schaffen, wurde im vergangenen Jahr die Fluxusschule um eine Außenstelle im Ortskern von Wiesbaden-Breckenheim (in einem nicht mehr als Grundschule benötigten bestehenden Gebäude) erweitert. Aufgrund der städtebaulichen Planung für die Breckenheimer Ortsmitte handelt es sich hierbei jedoch um eine Interimslösung; ab Schuljahr 2026 – 27 braucht es hierfür einen neuen Standort. Dezernat III/Bildungsplanung i. V. m. Dezernat III/40 ist hier in Gesprächen mit Dezernat V/23 sowie SEG zwecks Verlagerung der Außenstelle auf eine andere geeignete Fläche im Stadtgebiet.

#### Situation im Schuljahr 2024 – 25

Im aktuell laufenden Schuljahr befinden sich insgesamt 285 Kinder mit Förderbedarf geistige Entwicklung an öffentlichen Schulen in Wiesbaden.

Davon werden 42 Kinder inklusiv beschult (davon 24 in Grundschulen, 18 in Schulen der Sekundarstufe II), und 243 Kinder an einer der beiden Wiesbadener öffentlichen Förderschulen mit diesem Schwerpunkt (davon 111 an der Fluxusschule und 132 an der Johann-Hinrich-Wichern-Schule). Für beide Schulen lässt sich seit mehreren Jahren ein steter Anstieg der Schülerzahlen beobachten. So wurde im aktuellen Schulentwicklungsplan die Fluxusschule Biebrich noch mit 90 Schülerinnen und Schüler aufgeführt, die Johann-Hinrich-Wichern-Schule mit 81.

Beide Schulen haben ihre Kapazitätsgrenzen erreicht bzw. bereits überschritten.

#### Situation für bevorstehendes Schuljahr 2025 – 26

Zusätzlich zu den aktuell mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung beschulten Kindern besteht ein Bedarf von **30 weiteren Schulplätzen im bevorstehenden Schuljahr**.

Um die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf geistige Entwicklung bestmöglich zu versorgen, braucht es verschiedene Maßnahmen – eine davon ist die Errichtung eines neuen Förderschulzweigs an der Albert-Schweitzer-Schule, wie oben beschrieben.

Die geplanten bzw. bereits in die Wege geleiteten Maßnahmen im Einzelnen:

- **13** Schülerinnen und Schüler verbleiben in der inklusiven Beschulung trotz Antrags auf Aufnahme in die Förderschule;
- **2** Schülerinnen und Schüler werden noch zusätzlich an einer Förderschule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung aufgenommen;
- **3** Schülerinnen und Schüler erhalten zunächst den Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen, so dass eine Aufnahme an einer Förderschule mit diesem Förderschwerpunkt möglich ist;
- **12** Schülerinnen und Schüler (Klasse 1) werden im Rahmen eines Zweiges für Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an der Albert-Schweitzer-Schule aufgenommen.

#### Allgemein

Die Herausforderung, mit der sich Wiesbaden hier konfrontiert sieht, besteht hessen-, wenn nicht sogar bundesweit. Betroffen sind insbesondere größere Kommunen, vor allem Städte in Ballungsgebieten, die sich enormen Zuwachszahlen beim Förderbedarf geistige Entwicklung gegenübersehen. Über

die Gründe des Anstiegs liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse vor. Von einer Studie, von Stadt Frankfurt und Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt gemeinsam konzipiert (geplante Durchführung im Jahr 2026), erhoffen sich die hessischen Schulträger Aufschlüsse zu möglichen Gründen sowie Lösungsansätze.

In einer Prognose des Hessischen Kultusministeriums von 2023 (Datengrundlage von 2022), wie sich die zahlenmäßige Entwicklung von Kindern mit Förderbedarf an öffentlichen Förderschulen im Bereich geistige Entwicklung bis zum Schuljahr 2034/'35 darstellen wird, wird ausgehend vom Schuljahr 2024/'25 hessenweit von einem Anstieg um 28 Prozentpunkte ausgegangen. Diese Prognose berücksichtigt auch das zu erwartende Bevölkerungswachstum. Für Wiesbaden wird ein Anstieg von aktuell 243 Kinder auf 309 Kinder im Schuljahr 2034/'35 vorausgesagt. Bei dieser Hochrechnung wurden nur die in Wiesbaden wohnhaften Kinder berücksichtigt, nicht die an Wiesbadener Förderschulen beschulten Kinder aus dem benachbarten Rheingau-Taunus-Kreis. In beiden Fällen wurden die absolut steigenden Zahlen im Förderbedarf geistige Entwicklung sowie die zu erwartende landesweite Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt.

Um allen Kindern mit diesem Förderschwerpunkt einen Schulplatz im von den Eltern gewünschten System anbieten zu können, muss der Schulträger – in Verbindung mit den Kultusbehörden und den Schulen – Lösungen entwickeln, sowohl solche, die kurzfristig greifen, als auch mittel- und langfristige Lösungen.

#### Fazit:

Die Errichtung eines Förderschulzweigs geistige Entwicklung an der Albert-Schweitzer-Schule stellt eine kurzfristig greifende Lösung dar, um zwei Klassen (mit je sechs Schülerinnen und Schülern der 1. Jahrgangsstufe, insgesamt also zwölf Schülerinnen und Schüler) zum Schuljahr 2025 – 26 mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an der Albert-Schweitzer-Schule aufnehmen und adäquat beschulen zu können.

Die Errichtung eines zusätzlichen Zweiges an einer bestehenden Förderschule bedarf zwingend einer Teilfortschreibung des aktuell gültigen Schulentwicklungsplans (SEP 2022 – 2026).

An der Erarbeitung dieser Lösung waren das Staatliche Schulamt sowie die Schulleitungen der Albert-Schweitzer-Schule sowie der beiden Wiesbadener Schulen mit Schwerpunkt geistige Entwicklung beteiligt.

## **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

## **II. Ergänzende Erläuterungen**

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

## **III. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Es wurden weitere Möglichkeiten geprüft, um zukünftig mehr Schulplätze im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bereitstellen zu können, z. B. Errichtung einer zusätzlichen Schule und/oder eines zusätzli-

chen Zweigs für diesen Förderschwerpunkt an einer bestehenden Schule (allgemeinbildend oder im Förderschulbereich). Einige der Überlegungen haben bereits einen gewissen Realisierungsgrad erreicht, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die im Jahr 2024 eingerichtete Außenstelle der Fluxusschule im Ortskern von Breckenheim nur bis Mitte 2026 dort verbleiben kann. Jedoch haben all diese Ansätze einen längeren Zeithorizont für die Realisierung; für die neu einzuschulenden Kinder mit Förderbedarf geistige Entwicklung zum bevorstehenden Schuljahr brauchte es jedoch Lösungen mit geringem zeitlichem Vorlauf.

---

## Bestätigung der Dezernent\*innen

Dr. Schmehl  
Stadtrat